

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Anke Erdmann
Vorsitzende
Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2882



Per E-Mail: Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

22. Mai 2014

Prüfung der Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein, Bericht der Landesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen, dass es über die Landtags-Fraktionen hinweg den Konsens gibt, sich mit dem Thema Jugendarbeitslosigkeit und dem Modell der Jugendberufsagenturen intensiv zu befassen. Der Anteil der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz ist mit 7,5% deutlich zu hoch. Jugendliche stehen heutzutage, wenn sie die Schule verlassen, unter einem starken Druck, eine Ausbildung zu finden. Der Anstieg der Zahlen der unversorgten Bewerber_innen um 22,4% ist daher besonders besorgniserregend.

Der Bericht der Landesregierung zeigt, dass es bereits zahlreiche Maßnahmen für junge Menschen in der Übergangsphase gibt. Die Aufstellung nach Kreisen und kreisfreien Städten zeigt aber auch, wie schwierig es ist, einen Überblick über die vorhandenen Angebote zu gewinnen. Für junge Schulabgänger sind klare Orientierungsmöglichkeiten besonders wichtig. Maßnahmen zur Herstellung von Transparenz und einer besseren Übersichtlichkeit sind daher grundsätzlich zu befürworten. Auch eine abgestimmte Maßnahmenplanung, die das relevante Vorwissen aller Prozessbeteiligten einbezieht, sorgt dafür, dass die Jugendlichen nicht zusätzlich durch Wiederholungsschleifen oder nicht ineinandergreifende Angebote frustriert werden.

Auch der Berufsschulbesuch von berufsschulpflichtigen Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis lässt sich vielfach als Warteschleife bezeichnet. Daher ist die Dualisierung von AVJ und Berufseingangsklassen in Kombination mit mehr Praxis ein guter Ansatz. Wichtig ist aber auch, dass die Berufsschulen selbst die Unterrichtsqualität für diese Jugendlichen im Blick behalten und nicht nach dem Motto „die guten Lehrer_innen für die, die bereits eine Ausbildung machen“ und „Unterrichtsausfall kann man am ehesten bei denen ohne Ausbildungsplatz verantworten“ verfahren. Zur Verbesserung der Wiedereingliederung und der Unterrichtsqualität für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis sollten weitere Maßnahmen unternommen werden.

Wir beurteilen ebenso positiv, dass im Rahmen des ESF das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt sowohl präventiv bereits in der Schule ansetzt als auch das Personal und Qualitätsstandards bei Trägern der beruflichen Bildung in den Blick nimmt. Der Weg regionaler Verantwortungsgemeinschaften scheint dabei zunächst sinnvoll. Die größte Stärke des Hamburger Modells, nämlich die Betreuung und Beratung von Jugendlichen nach einem einheitlichen, strukturierten, nachvollziehbaren Vorgehen, wird dadurch allerdings wesentlich geschwächt. Kooperation darf nicht nur punktuell und bei guten Ausgangsbedingungen stattfindet, sondern muss auch strukturell verankert werden. Dazu halten wir es für wichtig, eine Verpflichtung zur Kooperation zu schaffen und die Kooperationen auch in ihrer Arbeit zu unterstützen. Dies muss unabhängig von der Bereitstellung von EU-Mitteln geschehen. Wir möchten nachdrücklich darauf hinweisen, dass es angesichts der aktuellen Zahlen der Jugendarbeitslosigkeit nicht bei der Aufzählung bereits gut laufender Projekte bleiben darf. Diese müssen ausgebaut und auf andere Bereiche übertragen und es müssen zeitgleich weitere Möglichkeiten geprüft werden. Um Jugendliche erfolgreich unterstützen zu

können, reicht eine allgemein formulierte Zusammenarbeit der Partner nicht aus, sondern es müssen Formen der Zusammenarbeit systematisch festgelegt werden, gemeinsame Besprechungen stattfinden und Kenntnisse der Partner über jeden Einzelfall eingebracht werden.

Die Idee der „Hilfe aus einer Hand“ begrüßen wir und befürworten daher die Prüfung dessen, ob und wie sich Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein umsetzen lassen. Die Idee einer One Stop Agency sollte dabei tiefgehend begutachtet und nicht durch einen vorschnellen Verweis auf die Unterschiedlichkeit von SH und HH verworfen werden. Ein reines virtuelles One Stop Government kann aufgrund des fehlenden persönlichen Austausches das tatsächliche Wirken unter einem Dach nicht ersetzen. Gerade bildungsferne junge Menschen benötigen einen für sie gut erreichbaren, sanktionsfreien Raum (z.B. an den RBZ) als Anlaufpunkt. Die Ansprechpersonen müssen kompetent und gut ausgebildet sein und aktiv und verbindlich auf die Jugendlichen zugehen, so dass sie von den Jugendlichen als hilfreiche_r Partner_in wahrgenommen werden.

Ein wichtiger Punkt des „Hamburger Modells“ ist auch die Transparenz des Verbleibs der Schüler_innen. Hier reicht der in 3.2. genannte Abgleich zwischen Schulen und Berufsschulen nicht aus, ein Abgleich mit Arbeitsagenturen, den Jobcentern und der Jugendhilfe ist ebenso notwendig.

Zu bedenken geben möchten wir noch, dass eine Vielfalt der Perspektiven auf den Jugendlichen, wie sie die unterschiedlichen Partner besitzen, in jedem Fall erhalten bleiben sollte. Es sollten auch bei Einführung neuer Modelle mehrere Personen in das Case Management involviert bleiben, da andernfalls eine zu große Abhängigkeit des Jugendlichen von Einzelpersonen besteht.

Zuletzt drängen wir darauf, die Zeit bis zur Evaluation des Modells in Hamburg nicht ungenutzt verstreichen zu lassen, da ein sofortiger Handlungsbedarf in Bezug auf Jugendarbeitslosigkeit besteht!

Landesjugendring Schleswig-Holstein
i.A.

Anne-Gesa Busch
Geschäftsführerin